Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen

Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband

Band: 12 (1960)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtung ereigneten. Alle Manuskripte für Fernsehspiele müssten vorher von den Mitgliedern der Programmkonferenz gelesen werden können. Aber auch in den Sendehäusern selbst müssten besondere Leute mit der Ueberwachung betraut werden, um die Pannen, die nicht mehr mit blossem Achselzucken abgetan werden könnten, zu vermeiden.

Natürlich ist damit die schwierigste Frage, die materielle, noch nicht angepackt:Was ist für Kinder und Jugendliche zuträglich und was nicht? Mit rein formalen Regelungen ist wenig gewonnen, auch wenn sie streng gehandhabt werden. Mit Recht frägt Pfr. Hess z. B., ob Berichte aus Agadir oder über Konzentrationslager von den Jungen gesehen werden sollen, obschon hier Bilder des Grauens und Schreckens gezeigt werden, oder ob man sie nach der "Kindergartentheorie" mög – lichst von der Berührung mit der Realtität der nicht immer sanften Welt abschirmen soll. Die richtige Entscheidung zu fällen sei hier oft schwer

Wir unsererseits haben von Anfang an die Auffassung vertreten, dass die Funktion des Fernsehens andersartig sei als zB. jene des Kinos. Das Fernsehen wird nie davon absehen können, auf Familien Rücksicht zu nehmen, auch nicht nach 21 Uhr. Der ihm anhaftende Charak ter der Familienunterhaltung verbietet ihm grundsätzlich die Ausstrahlung von Programmen, welche Jugendlichen gefährlich werden können. Es ist zB. eine schwere Verletzung der öffentlichen Ordnung, wenn Filme ausgestrahlt werden, die in Gebieten unseres Landes von der Zensur sogar für Erwachsene in den Kinos verboten worden sind. Wem der familiäre Charakter des Fernsehens nicht behagt, hat immer noch die Möglichkeit, das Kino aufzusuchen. Dieser Unterschied zwischen den beiden Medien muss streng geachtet werden. Selbstverständlich soll dabei nicht ein "Kindergartenprogramm" durchgegeben werden, (was schon deshalb unnötig ist, weil Kinder um 20 Uhr ins Bett gehören), sondern es lassen sich auch wichtige und gehaltvolle Sendungen in einer allgemein akzeptablen, familiären Form gestalten. Es wird hier Aufgabe der Programmkommission sein, die richtige Linie im Einzelnen herauszubringen, aber vom Fernsehen muss verlangt werden, dass es Rücksichten nimmt, die man vom Kino nicht zu verlangen braucht; der Masstab muss hier um der Jugend willen grundsätzlich bedeutend strenger sein.

Bildschirm und Lautsprecher

England

Bei der Fernsehabteilung der BBC ist durch Runderlass des Generaldirektors ein neuer Moralkodex für alle Sendungen erlassen worden. Szenen von Gewalttätigkeiten "die sich nicht natürlich aus dem Manuskript ergeben", sind zu meiden, besonders solche gegen Frauen und Tiere, ferner Szenen, welche die Einbildungskraft nervöser Leute anspornen könnten, Tonmalereien, die die Gewalttätigkeit unterstreichen, (zB. der Ton des Zerbrechens von Knochen usw.) Die Zensurbestimmungen für Fernsehsendungen für Jugendliche wurden erheblich

- Unter dem Titel "Die christliche Welt" hat der englische Europadienst eine neue Sendereihe begonnen, in der über die Arbeit der christlichen Kirchen aller Denominationen in England berichtet wird. (KuRu)

Deutschland

In West-Deutschland sind die Sendezeiten auf Kurzwellen auf 65 Stunden erhöht worden. Die ost-deutschen Sendungen erstrecken sich auf nur 20 Stunden.

"Kirche und Fernsehen" macht darauf aufmerksam, dass es mit Ausnahme des RIAS-Senders in Berlin keine Station in Deutsch land gebe, welche biblische Geschichten für Kinder sende. Dabei gebe es Tausende von Kindern, die ohne jeglichen Religionsunterricht aufwachsen müssen, da besonders in der Ostzone der Druck des Atheismus immer stärker würde. Acht-und Zehnjährige wüssten so gut wie nichts aus der Welt der Bibel.



Die beiden "Abscheulichen" nach vollbrachten Wiedergutmachungsaktionen mit ihren Beute("Les Affreux" von M. Allégret)

- Etwas mehr als 50% der insgesamt 521 bewilligten Spielfilme sind 1959 für Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben worden. 1954 waren diesen sogar nur ca. 30% verwehrt.

Die 6700 Kinos in Westdeutschland und Berlin haben 1959 etwas mehr als 1 Milliarde DM eingenommen und dem Staat ca. 150 Millioner DM allein an Vergnügungssteuern abgeliefert. Etwa 62'000 Menschen verdienen ihr Brot beim Film.

Von Frau zu Frau

Jugendschutz im Fernsehen